

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags-Verusprecher: Nr. 2264.

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

No. 68.

Samstag, den 7. Juni.

1902.

Bekanntmachung.

Zur Kapitulation für die Maschinenkaufbahn bei den Werkdivisionen und dem Maschinenpersonal der Torpedo-Abteilungen der Kaiserlich Deutschen Marine werden nach der Marineordnung auch Seemannschiffsmechaniker 4. Klasse und solche Personen zugelassen, die eine dreijährige Lehr- oder Arbeitszeit als Maschinenbauer, Schlosser, Kupferschmied, Electrotechniker, Mechaniker oder in ähnlichen Handwerken nachweisen können, wenn diese Kandidaten entweder eine Eintrittsprüfung bestehen oder entsprechende Schulzeugnisse vorlegen. Bei den Königlich Seemannschiffsmechanikern in **Neudburg** und **Stettin** sind namentlich Vorbereitungsarbeiten für den Eintritt als Maschinenwärter in die Kaiserliche Marine eingerichtet worden. Am Schlusse der Kurse werden Prüfungen abgehalten und darüber Schulzeugnisse ausgestellt. Der Herr Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts hat die auf Grund der Schulprüfungen ausgestellten Zeugnisse mit der erwähnten Eintrittsprüfung als gleichwertig anerkannt.

Die Kurse, die eine Dauer von acht Wochen haben und das Studium der Maschinen 3. Klasse unter Hinzurechnung des Reichsunterrichts umfassen, werden abwechselnd beginnen in **Neudburg** am 10. April und 20. Oktober und in **Stettin** am 5. Januar und 15. Juni. Das Schulgeld beträgt 30 Mark und die Prüfungsgebühr 5 Mark. **Berlin W. 66**, den 23. April 1902. Der Minister für Handel und Gewerbe. In Vertretung: **gez. Lohmann.** Wird hiermit veröffentlicht. **Wiesbaden**, den 22. Mai 1902. Der Polizeipräsident. **A. Prinz von Ratibor.**

Auszug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen vom 17. Februar 1900.

§ 6. Durchreisende Fremde.

Durchreisende Fremde (Bade Gäste, Reisende etc.), welche in Privathäusern für Einigkeit oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnunggeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bezu. abzumelden.

Gast- und Herbergswirthe haben täglich bis 11 Uhr Vormittags alle während des vorhergehenden Tages oder während der Nacht angekommenen bzw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizeireviers an- bezu. abzumelden.

Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldescheite, welche enthalten müssen: Vor- und Nachname, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.

Die Gast- und Herbergswirthe sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, dasselbe einem jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten. Vorhandenes wird hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntniss gebracht. **Wiesbaden**, den 6. Februar 1902. Der Polizeipräsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung.

betreffend das Verbot des Fuhrverkehrs auf dem Blöke zwischen der Evangelischen Hauptkirche und dem Marktplatz, sowie zwischen diesem und dem Rathhaus befindlichen Fahrstraße während der Marktzeit.

Auf Grund des § 73 der Polizei-Verordnung vom 18. September 1900 wird hiermit bestimmt: 1) Das Befahren des für den Fußgängerverkehr bestimmten Blökes an der Westseite der Evangelischen Hauptkirche zwischen dieser und dem Marktplatz mit Fuhrwerken aller Art ist verboten. Ebenso ist es untersagt, bespannte oder unbespannte Fuhrwerke auf diesem Blöke aufzustellen. 2) Der Verkehr mit Fuhrwerken aller Art, welche nicht den Marktwörtern dienen bzw. nicht zur An- oder Abfuhr von Marktgegenständen bestimmt sind, auf der Fahrstraße zwischen dem Rathhaus und dem Marktplatz ist während der Marktzeit, also zwischen 6 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags, untersagt.

Zusammenfassend gegen diese Anordnungen werden mit der im § 75 der obengenannten Verordnung ausgeschriebenen Strafe bestraft. **Wiesbaden**, den 21. November 1901. Der Königlich-Preussische Polizeipräsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufstätigkeit in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der Königlich-Gewerbe-Inspection zu geben, finden für die Königlich-Gewerbe-Inspection zu Wiesbaden besondere **Sprechstunden** am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, Vormittags von 11^{1/2} bis Mittags 1^{1/2} Uhr und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats Nachmittags von 5^{1/2} bis 7^{1/2} Uhr in deren Geschäftsfotel, Dogheimstraße 5, hier statt. **Wiesbaden**, den 21. November 1901. Der Polizeipräsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie bezüglich der Aufstellung und Verwendung von Acetylenapparaten von den Lieferanten Gewöhre für die richtige Aufstellung und Aufstellung dieser Apparate verlangen müssen. **Wiesbaden**, den 21. November 1901. Der Polizeipräsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Gebührenordnung nebst Tarif für die durch das städtische Vermessungs-Bureau auszuführenden Vermessungs-Arbeiten für Private.

§ 1. Auf Grund des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 6. Dezember 1901 werden für die in dem untenfolgenden Tarif aufgeführten Vermessungs-Arbeiten die nachstehenden Gebühren erhoben.

§ 2. Die Gebühren sind an die Stadthauptkasse zu zahlen.

§ 3. Den Abgabepflichtigen liegen gegen die Herausziehung zu den Gebühren die in den §§ 69 und 70 des Kommunalabgaben-Gesetzes bezeichneten Rechtsmittel zu.

§ 4. Die Gebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft; mit diesem Tage tritt der Gebührentarif vom 17. Juli 1896 außer Geltung.

Gebührentarif.

A. bei geschlossener Bauweise.

1. Für Absteckung der Baufluchtlinie eines Grundstückes (Baustelle) und Angabe der Straßenhöhe einschließlich einmündiger Revision der Ausfuhrung nach den beschalligten Angaben und der Einhaltung der Baufluchtlinie, sowie Ausfertigung der erforderlichen Prüfungsbescheinigung § 84 der Baupolizei-Verordnung vom 18. November 1895:

a) wenn das Grundstück an einer Straße gelegen, also nur eine Baufluchtlinie abzulesen ist: 15 M.

b) wenn das Grundstück an mehreren Straßen gelegen ist, also mehrere Baufluchtlinien abzulesen sind, für die erste Fluchtlinie der Satz 1a und für jede weitere: 7 M.

c) wenn die Absteckung gleichzeitig für mehrere unmittelbar nebeneinander gelegene, denselben Eigentümer gebührende Grundstücke erfolgt, für das erste Grundstück der Satz zu 1a und für jedes weitere: 7 M.

2. Für die Prüfung der Einhaltung der Fluchtlinie und Straßenhöhen, wenn eine Absteckung nicht vorausgegangen ist:

a) bei einer Fluchtlinie: 8 M.

b) für jede weitere Fluchtlinie: 5 M.

3. Für die auf Antrag wiederholter Absteckung der Straßenhöhen einschließlich der späteren einmaligen Prüfung:

a) bei einer Hausfront: 6 M.

b) bei mehreren, für die erste der Satz zu 3a und jede weitere: 4 M.

B. in offener Bauweise.

4. Für die Absteckung der Baufluchtlinie und der Grenzabstände eines Landhauses und Angabe der Straßenhöhen einschließlich einmaliger Prüfung der Ausführung nach den beschalligten Angaben, und Ausfertigung der Prüfungsbescheinigung: 18 M.

5. Für die Prüfung eines solchen, wenn eine Absteckung nicht vorausgegangen ist: 12 M.

Allgemein.

6. Für die Absteckung einer Vorgartenflucht, welcher bereits die Baufluchtabsteckung vorausgegangen ist und etwaiger Höhenangaben der Straße einschließlich Prüfungsbescheinigung: 6 M.

7. Für jede auf Antrag wiederholte Prüfung der Baufluchtlinie und Straßenhöhen: 7 M.

8. Alle in vorstehenden Leistungen nicht enthaltenen sonstigen geometrischen Arbeiten, soweit deren Ausführung im städtischen Interesse liegt, und auf Grund städtischer Materials erfolgen kann, werden vergütet zu dem Satze von 2 M. für jede volle oder anfangende Stunde Büreauarbeit und von 3 M. für jede volle oder anfangende Stunde Feldarbeit einschließlich der Messhilfe.

Wiesbaden, den 9. April 1902. Der Magistrat. **v. Ibel.** Genehmigt.

Wiesbaden, den 22. Mai 1902. (L. S.) Der Bezirks-Ausschuss. **Einj.** Vorstehende Gebührenordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht und tritt nach § 4 mit dem heutigen Tage in Kraft. **Wiesbaden**, den 6. Juni 1902. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 23. Mai d. J. festgesetzte Grabversteigerung von Grundstücken in der Schänke und Balkmühlstraße, sowie im District „Alteberg“ ist genehmigt worden und wird das erste öffentliche Grab zur Einertung hiermit überwiesen. Der Steigpreis muß innerhalb 3 Tagen bezahlt werden. **Wiesbaden**, 4. Juni 1902. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Samstag, den 7. Juni d. J., Nachmittags, soll die Grasnutzung von den Grabversteigern des alten Friedhofes an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden. **Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr am Eingang zum Friedhof.** **Wiesbaden**, den 4. Juni 1902. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Samstag, den 7. Juni d. J., Nachmittags, soll die Grasnutzung von den Grabversteigern des alten Friedhofes an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden. **Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr am Eingang zum Friedhof.** **Wiesbaden**, den 4. Juni 1902. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß auf Grund des § 6 des Straßenbaustatuts vom 19. Januar 1882 durch übereinstimmenden Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung für das Rechnungsjahr 1902 für die Planierung, die Pflasterung oder sonstige Befestigung der Straßenbänne, für die Trottoiranlagen und Straßenrinnen die nachstehenden Einheitspreise festgestellt worden sind:

A. Fahrbahnpflaster.

1 qm kostet:

1) 1. er Klasse: Granit, Quarzporphyr, Diorit u. olivinfreier Diabas u. l. w.

a. mit Pflasterdichtung auf Gestät 21.00 M.

b. ohne " " " " 20.20 "

a. mit " ohne " " 18.70 "

d. ohne " " " " 17.90 "

2) 2. er Klasse: Basalt, Schiefersteine, Anameit, Olivindiabas, Melaphyr u. l. w.

a. mit Pflasterdichtung auf Gestät 15.80 M.

b. ohne " " " " 14.90 "

c. mit " ohne " " 13.40 "

d. ohne " " " " 12.50 "

3) Einfahrt-Überweg o. Rinnenpflaster 12.50 "

4) Ghauführung 4.10 "

5) Probirische Fahrbahnpflasterung im 1. Jahre 4.00 "

in jedem folgenden Jahre 1.10 "

6) Fahrbahnregulirung 2.05 "

B. Schwegpflaster.

1 qm kostet mit:

1) Steinplatten (Melaphyr oder Basalt) 8.70 "

2) Molat 6.50 "

3) Kspalt, Cement oder Steingut 10.40 "

1 Lfd. m kostet:

a. aus Basaltlava auf Beton 9.30 "

b. " Granit " 10.20 "

C. Sonstige Auskattung.

1) Ausführung von Erdarbeiten im Auftrag und Abtrag 10 % Zuschlag

1 Frontmeter = Lfd. m.

2) Straßentinnen-Einfälle 5.50 M.

3) Baumplanung a. einreihig 2.50 "

b. zweireihig 5.00 "

4) Belandungs-Einrichtung 2.00 "

Bei der Einziehung von derartigen Kosten finden die vorstehenden Preise Anwendung. **Wiesbaden**, den 31. Mai 1902. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 9. Juni d. J., Nachmittags, soll die Grasnutzung von verschiedenen Grundstücken in den Districten **Alteberg, Brühl, Sonnendegerstraße, Tennelbach** etc. an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden. **Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr bei der Kronbrauerei.** **Wiesbaden**, den 2. Juni 1902. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 10. Juni d. J., Nachmittags, soll die Grasnutzung von der Dreispitze vor dem städtischen Krankenhaus — zwischen Schwalbacher- und Platterstraße — an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden. **Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr an der Ecke der Platter- u. Schwalbacherstraße.** **Wiesbaden**, den 2. Juni 1902. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 10. Juni d. J., Nachmittags, soll die Grasnutzung der Kastanienpflanzung, sowie der Gräben u. Böhungen links und rechts der Platterstraße an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden. **Zusammenkunft Nachmittags 3^{1/2} Uhr vor dem neuen Friedhofe.** **Wiesbaden**, den 2. Juni 1902. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 10. Juni d. J., Nachmittags, soll die Grasnutzung von verschiedenen Grundstücken im District **Alteberg**, an der Leichtweidhöhle, am Ränzstollen, im District **Hellfund, Adamsthal** und **Stoßwiese** an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden. **Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr an der Baustelle.** **Wiesbaden**, den 2. Juni 1902. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das zwischen der Ludwig- u. Hartingstraße liegende eingetragene städtische Grundstück soll vom 1. Juli d. J. ab auf unbestimmte Zeit an einen Käufer oder Pauer verpachtet werden. Schriftliche oder mündliche Angebote werden bis spätestens den 20. Juni d. J. im Rathhaus, Zimmer No. 51, in den Vormittagsstunden entgegengenommen. **Wiesbaden**, den 5. Juni 1902. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betreffend die Abhaltung von Waldfesten im hiesigen Gemeindevald.

1. Die Benutzung von Blößen im hiesigen Wald zur Abhaltung von Waldfesten kann Vereinen und Gesellschaften nur dann gestattet werden, wenn sie:

a) für sich geschlossen bleiben,

b) an dritte, nicht zu dem feiernden Verein oder der feiernden Gesellschaft gehörende Personen Speisen oder Getränke gegen Entgelt nicht abgeben.

Für jeden Festplatz kann nur einem Verein oder einer Gesellschaft diese Erlaubniss erteilt werden, es ist also nicht erlaubt, daß gleichzeitig zwei oder mehr Vereine oder Gesellschaften gleichzeitig auf einem Waldplatz ein Waldfest abhalten. Die Erlaubniss kann nur für folgende Plätze erteilt werden:

a) an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen:

1. auf dem Glasberg, oberhalb Kokermühle,
2. im Eichelgarten,
3. unter den Herrneichen,

gegen Vorauszahlung einer Abgabe von 15 Mark an die Acciseklasse. (Auf diesen Blößen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) an Werktagen gegen Vorauszahlung einer Abgabe von 10 Mark an die Acciseklasse auf den Blößen unter a) und weiter:

4. Ende der Kastanienplantage an der Platterstraße, am Eingang des Kieselbornweges,
5. District Kollbeck, oberhalb der Schwalbacher Bahn,
6. Pfannschendbrücke,
7. Tranerbrücke.

Die Anweisung dieser Plätze erfolgt durch das Accise-Amt. Auf den unter 3-7 genannten Blößen dürfen jedoch keine Tische und Bänke aufgeschlagen werden.

3. Die Erlaubniss zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens einen Tag vor der Veranstaltung bei dem Accise-Inspector einzuholen und wird nur gegen Vorauszahlung der unter 2 festgesetzten Gebühr zur Acciseklasse für jeden Fall erteilt.

Die Erlaubniss kann jedoch nur dann erteilt werden, wenn Critics des Antroptellers eine Bescheinigung des städt. Feuerwehrcorps, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlich werdenden feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, beifügt wird. Seitens der Stadt wird in der Nähe des Waldfestplatzes auf dem Glasberg eine Behelfsanstalt eingerichtet werden, welche den Festteilnehmern zur Verfügung steht. Derselbe muß am folgenden Tage einem Beauftragten der Stadt in reinlichem Zustande übergeben werden. Für die Erfüllung dieser Verbindlichkeit haben die Vereine eine Sicherheit von 10 Mark zu leisten, aus welcher die Reinigungs-kosten bestritten werden, falls die Reinigung nicht pünktlich und ausreichend erfolgt sein sollte.

Die unter 2 erwähnte Gebühr wird für die Ueberwachung und die Reinigung, sowie für etwaige kleinere Beschädigungen des Blökes entrichtet; größere Beschädigungen müssen nach allgemeinem Rechtsgrundsatze besonders vergütet werden; hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Rechnungsführers.

Außerdem ist in den betreffenden Fällen die verwirkte Betriebssteuer zur Stabskasse zu entrichten. Die in den Fällen der No. 1 bis 3 aufgestellten Tische oder Bänke müssen am folgenden Tage in der Größe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder Feiertag abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder eifert werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bzw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen; etwaige Erlösaussprüche Dritter hat der Verein (Gesellschaft), eventuell derjenige, welcher die Erlaubniss erwirkt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubniss verläßt sein sollte; auch hat in solchen Fällen die Nachzahlung der Gebühr (No. 2) zu erfolgen.

5. Die Waldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 8 Uhr Abends beendet sein.

6. Vereine (Gesellschaften), sowie Alle, welche im Wald lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldbüter und der mit der Aufsicht etwas besonders betrauten Forstbeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und die Schonungen inne zu halten. (vergl. insbesondere § 368 No. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, § 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 4. März 1889.)

Die Erlaubniss zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden; mehr als einmal im Jahre wird dem selben Verein (Gesellschaft) die Erlaubniss zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

7. Mit dem Waldfest etwa verbundene Lustbarkeiten (Musik, Tanz etc.), welche nach der Lustbarkeitssteuer-Ordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern. **Wiesbaden**, den 15. Mai 1902. Städt. Accise-Amt

Monats-Übersichten der meteorologischen Beobachtungsstation zu Wiesbaden

vom Monat Mai 1902. (Mitgeteilt von dem Stationsvorstand Ed. Lampe.)

Table with columns for Luftdruck, Lufttemperatur, Absolute Feuchtigkeit, Relative Feuchtigkeit, Bewölkung, Niederschlag, Zahl der Tage mit Regen, Zahl der Windbeobachtungen mit Windstärke.

Verdingung.

Die Anfertigung und Aufstellung einer Einfrüchtigung aus Rothstangen...

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Bureau für Gebäudeunterhaltung...

Montag, den 9. Juni 1902, Vormittags 10 Uhr.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Stadtbauamt, Abth. für Hochbau, Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Ausführung der Bauarbeiten zur Errichtung einer Kellereinstiegsöffnung...

Angebots-Formulare, Verdingungs-Unterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Bureau für Gebäudeunterhaltung...

Montag, den 9. Juni 1902, Vormittags 11 Uhr.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge...

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Stadtbauamt, Abth. für Hochbau, Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Ausführung der Bauarbeiten — Los VII b. der Klempnerarbeiten — Los VIII für den Umbau...

Angebotsformulare können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 41, eingesehen...

Montag, den 9. Juni 1902, Vormittags 10 Uhr.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge...

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Stadtbauamt, Abth. für Hochbau, Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Ausführung der Bauarbeiten — Los VII b. der Klempnerarbeiten — Los VIII für den Umbau...

Angebotsformulare können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 41, eingesehen...

Montag, den 9. Juni 1902, Vormittags 10 Uhr.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge...

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Stadtbauamt, Abth. für Hochbau, Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung eines 65,75 Ihd. Meter langen Betonrohr-Canals...

Angebotsformulare können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 73, eingesehen...

Montag, den 10. Juni 1902, Vormittags 11 Uhr.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter...

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Stadtbauamt, Abth. für Canalisationwesen.

Kaufmännische Fortbildungsschule.

Durch Bekanntmachung vom 1. April d. J. hat der Magistrat die hiesigen Handeltreibenden aufgefordert...

Wir geben dies wiederholt bekannt mit dem Bemerkens, daß bei Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung...

Baupläge.

Montag, den 9. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr beginnen, werden im Rentamtsbureau, Serrnartenstraße 7...

a. 6 ar 90,25 qm, belegen an der Nichtstraße hier selbst, b. 10 ar 88,25 qm, belegen daselbst, c. 10 ar 20,50 qm, belegen Ecke der Herder- und Nichtstraße hier selbst...

Verdingung

der Arbeiten und Lieferungen zur Erweiterung des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Sierstein am 18. Juni ca., Vorm. 10 1/2 Uhr, im Zimmer No. 14 der unterzeichneten Betr.-Zust.

Montag, den 4. Juni 1902, Vormittags 10 Uhr.

Kirchliche Anzeigen

Evangelische Kirche, Marktstraße.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Schäfer.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Frühgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Veesehmer.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 11 1/2 Uhr: Pfr. Bidel.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich.

Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Volkstheater.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Sonntag, Nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein).

Sonntag, Nachm. 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauenvereins.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 8. Juni, Vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Melchiorstraße 23. Sonntag, den 8. Juni (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 9 1/2 Uhr: Lesegottesdienst.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Oberrealschule, Dranienstraße 7, 2. Stock. Sonntag, den 8. Juni (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Baptisten-Gemeinde, Dranienstr. 54, Hth. Bt. Sonntag, den 8. Juni, Vorm. 9 1/2 und Nachm. 4 Uhr: Predigt.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Juni, (2. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.

Niederländische Dampfschiff-Rhederei, Salonboots mit Schlafkabinen. Tägliche Tourfahrten

ab Mainz 6 Uhr Morgens, in Biebrich 6 Uhr 15 Min. Morgens, in Köln 5 Uhr Nachmittags, ab " an Wochentagen 8 Uhr Abends, in Rotterdam 3 Uhr 15 Min. am folg. Nachm.

ab Rotterdam 7 Uhr Morgens (vom 1. Juni bis incl. 15. Aug. 8 Uhr Morgens), in Köln 4 Uhr am folg. Nachm., ab " 10 " 30 Min. Abends, " Coblenz 7 " 30 " am folg. Morgen, in Biebrich 3 " 30 " Nachm.

Tägliche Schnellfahrten vom 15. Mai bis 31. Aug. ab Mainz 9 Uhr 45 Min. Morgens, in Biebrich 10 " Morgens.

Anschluss per Staatsbahn: ab Frankfurt a/M. 8 Uhr 22 Min. Anschluss per Strassenbahn: ab Wiesbaden (Bahnhöfe) 9 Uhr 21 Min. Morg. " Eltville 10 Uhr 30 Min. Morgens.

Anschluss per Kleinbahn: ab Schlangenbad 8 Uhr 35 Min. Morgens, " Coblenz an Wochent. 2 Uhr 30 Min. Nachm., " Sonn- u. Feiert. 4 Uhr 30 Min. " in Köln an Wochentagen 7 Uhr Abends " Sonn- u. Feiertagen 9 " Anschluss an das Tourboot nach Rotterdam.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, in Coblenz 2 " " Nachmittags, in Eltville 8 " 05 " Abends.

Abfahrt per Kleinbahn: nach Schlangenbad 8 Uhr 15 Min. Abends, in Biebrich 8 Uhr 40 Min. Abends.

Abfahrt per Staatsbahn: nach Frankfurt und Wiesbaden 9 Uhr 11 Min. Abfahrt per Strassenbahn: nach Wiesbaden 8 Uhr 45 Min. bezw. 8 Uhr 52 Min. Billigste Fahrpreise. Retourbillets bis Köln.

Fahrpreismässigung für Schüler u. Vereine. Alles Nähere zu erfahren bei der Hauptagentur in Biebrich a/Rh. Schürmann & Co., sowie in Wiesbaden bei Ludwig Engel, Reise-Bureau, Wilhelmstrasse 46. F 329

Hamburg-Amerika-Linie. (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 5.6. Schnellp. Auguste Victoria, 7.6. Postd. Blücher, 12.6. Schnellp. Graf Bismarck, 14.6. Postd. Graf Waldersee, 19.6. Schnellp. Columbia, 21.6. Post. Pennsylvania, 28.6. Postd. Moltke, 5.7. Postd. Patricia, 10.7. Postd. Fürst Bismarck, 12.7. Postd. Blücher. Nach Boston: 10.6. Postd. Alexandria, 24.6. Postd. Assyria. Nach Baltimore: 8.6. Postd. Bulgaria, 24.6. Postd. Brigantia. Nach Philadelphia: 10.6. Postd. Alexandria, 24.6. Postd. Assyria. Nach New Orleans: 25.6. Postd. Hoerde, 20.7. Postd. Aethia. Nach Montreal: 14.6. Postd. Frisia (via Quebec), 1.7. Postd. Westphalia. Nach Mexico: 5.6. Postd. II Piemonte, 20.6. Postd. Constantia. Nach Jamaika, Columbia und Costa Rica: 12.6. Postd. Heroyina. Nach Hayti und Venezuela: 5.6. Postd. Valeria. Nach Hayti und Cuba: 24.6. Postd. Calabria. Nach Ost-Asien: 10.6. Postd. Königsberg, 20.6. Postd. Bamberg. F 330

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstrasse 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. "Aller" nach Genoa, 2. Juni 3 Uhr Nachm. von Gibraltar. S.-D. "Kronp. Wilh." nach Bremen, 3. Juni 4 Uhr Nachm. von New York. S.-D. "K. Wilh. d. Gr." nach New York, 4. Juni 12 1/2 Uhr Nm. von Southampton. D. "Ocefeld" nach Bremen, 4. Juni 6 1/2 Uhr Vm. Prawl Point passiert. D. "Brandenburg" nach Bremen, 3. Juni 3 Uhr Nm. in Bremerhaven. D. "Breslau" nach Baltimore, 4. Juni 8 Uhr Vm. in Baltimore. D. "Bremen" nach New York, 2. Juni 2 Uhr Nachm. Scilly passiert. — Cuba, Brasil- und La Plata-Linien: D. "Borkum" nach Antwerpen, Bremen, 3. Juni von Vigo. D. "Bonn" nach Bremen, 4. Juni in Antwerpen. D. "Mark" nach Bremen, 4. Juni Vlissingen passiert. D. "Aachen" nach Brasilien, 2. Juni in Bahia. D. "Stolberg" nach Cuba u. Mexico, 4. Juni von Bremerhaven. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. "König Albert" nach Hamburg, 4. Juni in Antwerpen. D. "Pr.-R. Luitpold" nach Hamburg, 3. Juni von Singapore. D. "Preussen" nach Bremen, 3. Juni von Nagasaki. D. "Hamburg" (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 4. Juni in Nagasaki. D. "Sachsen" nach Ost-Asien, 3. Juni ir Suez. D. "Kiautschou" (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 4. Juni von Antwerpen. D. "Freiburg" nach Hamburg, 29. Mai von Port Said. D. "Strassburg" nach Ost-Asien, 2. Juni in Yokohama. D. "Weimar" nach Bremen, 2. Juni in Aden. D. "Gera" nach Australien, 4. Juni in Neapel. — Truppen-Transport: D. "Main" nach Ost-Asien, 4. Juni von Singapore. — Kadetten-Schulschiff "Herzogin Sophie Charlotte" nach Antwerpen, 4. Juni von Falmouth.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich Morgens 6.25 bis Coblenz, 8. 9.25 (Schnellfahrt "Borussia" u. "Kaiserin Auguste Victoria"), 9.50 (Schnellfahrt "Hansa" und "Niederwald"), 10.20, 11.20 (Schnellfahrt "Deutscher Kaiser" und "Wilhelm Kaiser und König"), 12.50 bis Köln. Mittags 3.20 (nur an Sonn- u. Feiertagen) bis Bingen, 4.30 bis Neuwied. Abends 6.35 (Güterschiff) bis Bingen. Nachmittags 2.25 bis Mannheim. Morgens 10.20 bis Düsseldorf und Rotterdam. Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich Morgens 7 1/2 Uhr. Billets u. Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364. F 329